

An

die Stadtverordnetenvorsteherin der

Kreisstadt Dietzenbach

26.06.2021

**Antrag zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 (Beschlussvorlage: 19/0028/) (mit Korrektur!)**

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

**Der Haushaltsentwurf 2021 wird zur Überarbeitung an den Magistrat zurückverwiesen.**

**Überzogene Ertragserwartungen und die zu geringe Berücksichtigung von Verlustausgleichverpflichtungen ergeben zusammen mit neuen Forderungen zur Stärkung der Stadtwerke bisher nicht ausgewiesene Verluste von bis zu 2 Mio. Euro für 2021 und eine düstere Perspektive für die Folgejahre.**

**Die zu entwickelnden Ausgleichmaßnahmen dürfen sich nicht auf weitere Steuererhöhungen beschränken!**

**Begründung und Erläuterung:**

Neben verschiedenen Inkonsistenzen zwischen Erläuterungstext und Ergebnistabellen sind drei Komponenten für die bisher nicht ausgewiesenen Verluste maßgebend:

➤ **Einkommenssteuer: - 0,4 Mio. Euro.**

Der kommunale Anteil an der Einkommenssteuer 2021 errechnet sich rein mechanisch durch Multiplikation der zu verteilenden Einkommenssteuer 2020 für Hessen (3.685 Mio. Euro) x der laut Finanzplanungserlass und aktueller Steuerschätzung unterstellten Änderungsrate (1,022) x kommunalem Verteilungsschlüssel (0,0045297). Lokale Sonderheiten spielen bei der Einkommenssteuer keine Rolle!

Das Ergebnis liegt rd. 0,4 Mio. Euro unter dem budgetierten Wert!

➤ **Städtische Betriebe: -0,8 Mio. Euro**

Der zu leistende Verlustausgleich liegt rd. 350 Tsd. Euro über dem unterstellten Wert und die erneute Reduzierung des Schwimmbadverlustes um rd. 450 Tsd. Euro zu Lasten der Rücklagen der Städt. Betriebe ist aufgrund der zu geringen Eigenkapitalausstattung nicht akzeptabel. (Dies auch lt. Wirtschaftsprüfer)

➤ **Stadtwerke: -0,8 Mio. Euro**

Die wiederholt formulierte Forderung nach Verzicht auf Gewinnabführung der Stadtwerke an die Stadt ergäbe eine zusätzliche Ergebnislücke von mindestens 800 Tsd. Euro p.a.

Alle drei Komponenten sind kein singuläres Ereignis für 2021, sondern die Auswirkungen werden in gleicher Stärke auch in den Folgejahren zu registrieren sein. Allein bei der Einkommenssteuer wird es bis 2024 bei Realisierung der im Haushaltsentwurf (S. 41) genannten Änderungsraten zu einer kumulierten Ergebnisverschlechterung von rd. 7 Mio. Euro kommen!

Es sei nochmals eindringlich aufgefordert, endlich auch die Aufwandpositionen intensiv zu diskutieren und, wenn nicht anders möglich, auch hier einschneidende Maßnahmen anzugehen.

Es ist keiner Bürgerin und keinem Bürger zu vermitteln, wenn Verwaltung und Politik ausschließlich Steuererhöhungen als Mittel der Problemlösung sehen.

Es ist auch keine gute Kooperation zwischen Verwaltung und Politik, wenn die wiederholt vorgetragene Bitte verschiedener Fraktionen (z.B. CDU, FDP und Freie Wähler) um die intensive Haushaltsdiskussion vor (!) Erstellung des Haushaltsentwurfs negiert wird.

Und noch ein Merksatz:

Ein guter Haushalt ist nicht das Ergebnis einer Koalition und er wird auch nicht von der Opposition verhindert, sondern wir sitzen alle zusammen im selben Boot!

**Fraktion FW-UDS**

Jens Hinrichsen